

**Auszug aus Arbeitsanweisung (AA) "Waschanlage Wien Westbahnhof"
Rev. 01, 22.04.2025**

ÖBB-Strecke Wien West-Salzburg Km 1,057 bis km 1,129



Geltungsbereich:
WESTbahn, für alle Benutzer der Waschanlage

Inhaltsverzeichnis

1	Teil 1: allgemeine Betriebsanweisung	3
1.1	Beschreibung der Anlage	3
1.1.1	Technische Beschreibung der Waschanlage	3
1.1.2	Gleise, Weichen und Signale im Bereich der Waschanlage.....	4
1.1.3	Einrichtungen für den elektrischen Betrieb	4
1.1.4	Verschubfunktanlage	4
1.1.5	Platzbeleuchtung	4
1.2	Waschbetrieb	5
1.2.1	Allgemeines	5
1.2.2	Personaleinsatz	5
1.2.3	Sicherheitsmaßnahmen.....	6
1.2.4	Ablauf Waschfahrt	6
1.3	Störungen	7

1 Teil 1: allgemeine Betriebsanweisung

1.1 Beschreibung der Anlage

1.1.1 Technische Beschreibung der Waschanlage

Die Außenreinigungsanlage (ARA) am Bahnhof Wien West befindet sich auf Gleis 107, im Abschnitt von Kilometer 1,057 bis Kilometer 1,129. Die Gesamtlänge beträgt 72 m.

Es handelt sich um eine offene (nicht eingehauste) Wagenwaschanlage für Schienenfahrzeuge, die mit saurer oder neutraler Waschchemie betrieben, wird.

Bei Bedarf kann auch Frostschutzmittel verwendet werden.

Hinweis: Es wurde seit Jahren kein Frostschutzmittel mehr eingesetzt. Das einzige Mittel, das bei starken Minusgraden verwendet werden kann, liefert aber kein zufriedenstellendes Waschergebnis.

Die Wascheinrichtungen bestehen aus Seiten - und Dachwaschbürsten mit Vorsprühstand und Fenster-sprühstand. *Hinweis: Die Dachwaschbürsten sind außer Betrieb.*

Die Waschrichtung erfolgt zwingend von Westen nach Osten.

Die Wascheinrichtungen sind wie folgt angeordnet:

- Vorsprühstand Einreibestand (Säure)
- Dachwaschbürsten (außer Betrieb)
- Waschstand (Wasser) I
- Sprühstand (Wasser)
- Waschstand (Wasser) II
- Nachsprühstand (Wasser)
- Fenstersprühstand (Enthärter)

Die Bedienelemente befinden sich in einer Steuerkabine zwischen den Gleisen 107 und 109 in einer Höhe von 4,5 m über (Schienenoberkante)

Die maschinellen Einrichtungen befinden sich im Maschinenraum zwischen Gleis 113 und Gleis 215.

12 Vorratsbehälter mit etwa 24.000 Liter Fassungsvermögen sind im Keller des Maschinenhauses untergebracht. Die Befüllung erfolgt direkt vom Kesselwagen auf Gleis 213a mit Druckluft. Die Durchführung der Befüllung und der Behandlung des Kesselwagens muss von geschulten und fachkundigen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die chemisch versetzten Waschwasser werden in einem in Gleisachse des Gleises 107 befindlichen Kanal gesammelt und über eine zwischen den Gleisen 105 und 107 befindlichen Neutralisationsanlage in den öffentlichen Kanal geleitet. Die Befüllung der Neutralisationsanlage muss von geschulten und fachkundigen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die Wasserversorgung erfolgt über die Wasserleitung der Gemeinde Wien.

1.1.2 Gleise, Weichen und Signale im Bereich der Waschanlage

Das Waschgleis 107 hat von der Grenzmarke der Weiche 93 bis Spitze Weiche 213 eine Länge von ca. 385 m. Von Grenzmarke Weiche 93 bis östliches Ende Waschplatte ca. 312 m.

Die Gleise 103/203, 105/205, 107/207 sind durch Weichen westlich der Waschanlage untereinander verbunden. Die Gleise 107/109/211/213/215 sind so untereinander verbunden, dass die Zu- und Abfuhr der Wagensätze auf die Waschanlage wahlweise über diese Gleise erfolgen kann.

Für die Wagenwaschanlage wurde das Versubsignal V 107W im km 1,051 rechts von Gleis 107 am Ostende der Waschplatte aufgestellt. Das Signal gilt für Fahrten in Richtung Osten nach Westen – also vom Anfangs- bis zum Endpunkt der Waschstraße.

Zwischen den Waschbürsten und dem Signal besteht eine funktionale Abhängigkeit: Das Signal erlischt automatisch, sobald der Hauptschalter der mechanischen Waschanlage ausgeschaltet ist und sich die Bürsten in Grundstellung befinden.

1.1.3 Einrichtungen für den elektrischen Betrieb

Für den Bereich der Waschanlage ist ein Ladegleisschalter mit der Bezeichnung „Waschanlage“ vorhanden. Dieser ist dem Schaltersystem 249 als Unterschalter zugeordnet.

Der Schalter darf ausschließlich im Falle einer Gefährdung (Gefahr im Verzug) betätigt werden. Ein Wiedereinschalten ist nur durch Personen zulässig, die über eine entsprechende Berechtigung der ÖBB-Infrastruktur AG verfügen – zum Beispiel durch den Anlagenbeauftragten (AdB) der ÖBB Infra.

1.1.4 Vershubfunktanlage

Im Bedienturm befinden sich sowohl ein ortsfestes Bündelfunkgerät als auch ein GSM-R-Handfunkgerät. Diese Geräte ermöglichen die direkte Kommunikation zwischen dem Waschturmbediener und dem Fahrpersonal.

Ein ständiger Sprechkontakt zwischen dem Bediener der Waschstraße und dem Vershubleiter bzw. Triebfahrzeugführer ist jederzeit sicherzustellen.

Im Ausnahmefall kann die Verständigung auch über Mobiltelefone erfolgen. Diese Notfallkommunikation ist jedoch nur als Ersatzebene zulässig.

Die Kommunikation läuft in der Regel über das Handfunkgerät oder über das Waschturm Telefon.

Telefon 0–24 Uhr: 0676 83266711

1.1.5 Platzbeleuchtung

Die Ausleuchtung der Arbeitsbereiche der mechanischen Wagenwaschanlage ist für den Betrieb bei Dunkelheit ausreichend geeignet. Im Waschturm befindet sich je ein Schalter für die westliche und die östliche Platzbeleuchtung.

Bei Ausfall der Beleuchtung ist unverzüglich der Fahrdienstleiter, die Störstelle der ÖBB, die Disposition der WESTbahn sowie die Instandhaltung der WESTbahn zu verständigen.

Fällt eine der Beleuchtungen aus, ist der Waschbetrieb einzustellen – da eine sichere Sicht auf die Bürsten nicht gewährleistet ist.

1.2 Waschbetrieb

1.2.1 Allgemeines

Es dürfen ausschließlich Fahrzeuge gewaschen werden, die im Vorfeld auf ihre Waschbarkeit geprüft wurden. Diese Überprüfung kann entweder im Beisein des Anlagenbetreibers erfolgen oder durch einen technischen Bericht nachgewiesen werden, der von einer fachkundigen Person erstellt wurde.

Der Betrieb der Waschanlage ist bei Außentemperaturen unter -10 °C untersagt, da sonst die Gefahr besteht, dass sowohl die Anlage als auch die angrenzenden Gleisbereiche vereisen. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko für das Personal dar. Bei schwankenden Temperaturen entscheidet zunächst der Anlagenbetreiber, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Kabinenwärter, über die Fortführung des Betriebs.

Liegt die Temperatur unter 3 °C , wird der Waschbetrieb gemäß den Vorgaben der ÖBB eingestellt. Die Anlage ist nicht winterfest. Besonders kritisch sind die langen Leitungswege von der Dosieranlage bis zu den Waschbürsten, da diese bei Frost einfrieren und beschädigt werden können.

Um die Bildung von Eis an den angrenzenden Gleisen zu vermeiden, ist der Einsatz von geeigneten Mitteln wie Streusalz zu prüfen. Wird der Betrieb aufgrund frostiger Bedingungen eingestellt, erfolgt eine manuelle Entleerung der gesamten Anlage.

Für ein bestmögliches Waschergebnis ist eine Durchfahrtsgeschwindigkeit von maximal 1 km/h einzuhalten. Eine höhere Geschwindigkeit beeinträchtigt die Reinigungswirkung und kann dazu führen, dass Waschmittelrückstände auf den Fahrzeugoberflächen verbleiben.

Bei starkem Wind sind die Waschbürsten zu sichern, um Schäden an der Anlage zu vermeiden. Generell ist der Betrieb der Waschanlage bei starkem Wind einzustellen, da der Winddruck die Bürsten vom Fahrzeug abdrücken kann. Zudem wird der Wasserstrahl der Nachsprüh- und Fenstersprüheinrichtungen verweht, was die Reinigungsleistung reduziert und Rückstände auf dem Wagenkasten zur Folge haben kann.

1.2.2 Personaleinsatz

Die Bedienung der mechanischen Wagenwaschanlage darf nur von befugten und besonders eingeschulerten Bediensteten erfolgen.

Alle im Bereich der Wagenwaschanlage verwendeten Bediensteten müssen mindestens über das richtige Verhalten im Gefahrenraum von Gleisen/Bahnstromanlagen (SIG 1+2) geschult sein.

Die Bediener sind zusätzlich entsprechend auszubilden (Unterweisung und Einschulung) und haben Ihre Eignung durch Ablegung einer Verwendungsprüfung nachzuweisen.

1.2.3 Sicherheitsmaßnahmen

Der Zutritt zur Wagenwaschanlage sowie zur Neutralisationsanlage ist ausschließlich autorisiertem Personal gestattet. Im Schwenkbereich der Waschbürsten dürfen sich weder vor Beginn noch während oder unmittelbar nach dem Waschvorgang Personen aufhalten. Die Neutralisationsanlage darf erst nach ausreichender Belüftung betreten werden. Im Sprühbereich der Waschanlage ist das Tragen der vorgeschriebenen Schutzausrüstung verpflichtend.



Chemikalienhandschuhe, Dichtschließende Schutzbrille; S3 Sicherheitsschuhe Knöchelhoch

Das Kuppeln von Fahrzeugen im Bereich der mechanischen Waschanlage ist untersagt. Das betreffende Gleis gilt als Vershubgleis. Somit sind alle eisenbahnbetrieblichen Sicherheitsvorschriften uneingeschränkt einzuhalten. Auf die Risiken im Zusammenhang mit Hochspannung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Betriebsstellenbeschreibung von Wien Westbahnhof ist zu beachten. Die darin definierten Wege von und zur Waschanlage sind einzuhalten. Der Waschbetrieb kann zwischen drei unterschiedlichen Wascharten umgestellt werden. Vor jedem Wechsel ist sicherzustellen, dass alle Leitungen vollständig entleert und gründlich gereinigt werden. Die einzelnen Wascharten unterscheiden sich grundsätzlich durch die jeweils verwendeten Waschmedien.

1.2.4 Ablauf Waschfahrt

- Vor Durchführung einer Waschfahrt ist der Fahrdienstleiter rechtzeitig vom Waschturmbediener zu informieren.
- Bevor der Waschvorgang beginnt, hat sich der Triebfahrzeugführer zu vergewissern, dass:
 - der Schwenkbereich der Bürsten frei von Personen oder Hindernissen ist
 - sämtliche Fenster und Türen der Schienenfahrzeuge ordnungsgemäß geschlossen sind
- Die zulässige Fahrgeschwindigkeit während der Durchfahrt durch die Waschanlage beträgt maximal 1 km/h.
- Die Auswahl der zu verwendenden Reinigungselemente (z. B. Säurebürste, Wasserbürste etc.) liegt im Ermessen des Bedieners, abhängig vom Verschmutzungsgrad und Reinigungsbedarf der Fahrzeuge.
- Der Triebfahrzeugführer vereinbart Vershubfahrt mit Stellwerk.
- Der Triebfahrzeugführer meldet sich vor der Fahrt bei Waschturmbediener an.
- Der Waschturmbediener stellt sicheren Zustand der Anlage her und gibt die Zustimmung zur Fahrt an den Triebfahrzeugführer.
- Die Position des Stromabnehmers ist während der gesamten Durchfahrt kontinuierlich zu überwachen
- Der Stromabnehmer, der sich am nächsten zur Waschbürste befindet, ist vor Beginn des Waschvorgangs aufzubügeln. Soll während der Fahrt ein Wechsel des Stromabnehmers erforderlich sein, hat der Waschturmbediener zuvor alle Bürstenschalter in die Ausgangsposition zu bringen

und die Bürsten aus dem Gefahrenbereich auszuschwenken. Sobald der vordere Stromabnehmer den Waschbereich vollständig passiert hat, kann der Wechsel vorgenommen werden. Während dieses Vorgangs sind die Säurebürsten vom Waschturmbediener zu deaktivieren, um Schäden am Fahrzeug zu vermeiden.

- Nach dem Wechsel des Stromabnehmers kann die Fahrt nach Rücksprache zwischen dem Triebfahrzeugführer und dem Waschturmbediener fortgesetzt werden.
- Nach dem Waschvorgang sind alle Serviceklappen, Wartungsöffnungen sowie Abdeckungen, Verschraubungen und ähnliche Bauteile an den Fahrzeugen vom Besteller der Waschlafahrt bzw. durch die Triebfahrzeugführer sorgfältig zu überprüfen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während des Waschbetriebs einzelne Wartungsklappen oder Öffnungen unbeabsichtigt öffnen. Diese sind bei Bedarf umgehend ordnungsgemäß zu schließen.
- In der kalten Jahreszeit sind die Fahrzeuge zusätzlich nach jeder Waschlafahrt auf mögliche Vereisungen oder unzulässige Eisbildung zu kontrollieren.

WICHTIG:

- Die am Steuerpult angebrachte „**NOT-AUS**“-Taste ist bei jeder Gefahrensituation oder unerwarteten Störung unverzüglich zu betätigen. Gleichzeitig ist der Verschub sofort einzustellen.
- Nach dem Drücken der Taste fahren die Seitenbürsten automatisch in Ruhelage und schwenken zurück.
- Vor dem Entriegeln der „**NOT-AUS**“-Taste müssen alle Schalter und Bedienelemente für die Reinigungseinheiten in die Stellung „AUS“ gebracht werden.
- Bei Anzeichen einer Leckage an den Säure- oder Wasserleitungen ist die Waschanlage umgehend von der Hauptwasser- und Hauptsäureleitung zu trennen, um Folgeschäden zu vermeiden.

1.3 Störungen

Störungen oder sicherheitsrelevante Gebrechen sind unverzüglich an die folgenden Stellen zu melden:

- Diensthabender Waschturmwärter (+43 676 83266-711), oebb.plk@simacek.at
- Disposition WESTbahn (+43 5 1778 851 31314), disposition@westbahn.at